

Landesverbände und Regionalgruppen des djb von 1948 bis heute

Nachdem sieben Juristinnen am 28. August 1948 die „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V.“ gegründet hatten, bestand die Aufgabe zunächst darin, Juristinnen und Volkswirtinnen, für die Arbeit des Vereins zu interessieren und die Kontakte untereinander zu fördern. Schon bald bildeten sich die ersten örtlichen Untergruppen in Düsseldorf, Köln, Münster, Flensburg, Dortmund, Essen, Hannover, Siegen, Aachen und Duisburg. Im Jahr 1955 folgte dann die Gruppe in Berlin.

Die Mitgliederzahl des seit 1959 als „Juristinnenbund (Vereinigung der Juristinnen, Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen)“ firmierenden Verein wuchs von 1959 bis 1969 von 450 auf 500. Es bildeten sich neue örtliche Untergruppen in Hamburg und Kassel. Bis Ende der 70er Jahre erhöht sich die Mitgliederzahl dann auf 600.

„Der Deutsche Juristinnenbund nimmt Fahrt auf“! – so heißt es im Rundschreiben Nr. 75 vom Januar 1987 zur erfreulichen Mitgliederentwicklung, die sich bis 1988, d.h. 40 Jahre nach der Gründung, verdoppelt hat. Der djb hat nun rund 1.000 Mitglieder, was Überlegungen zur Folge hat, inwieweit die Strukturen angepasst werden müssen, um der gewachsenen Mitgliederzahl gerecht werden zu können. 1979 wurde erstmals in der Satzung geregelt, dass regionale Untergruppen im Einvernehmen mit dem Vorstand gebildet werden können. 1986 wird der erweiterte Vorstand geschaffen, dem auch Vertreterinnen der Untergruppen angehören. Die Regionalgruppen erhalten mit dem Entsenderecht in das einmal jährlich einzuberufende neue Gremium ein deutlich größeres Gewicht und Mitsprachemöglichkeiten. In der Folge geben sich viele Untergruppen eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorstand. Den Anfang machte 1979 die Untergruppe Hamburg. Die Konstituierung der Untergruppe Nordrhein-Westfalen 1980 in Düsseldorf zeigt die Bemühungen, in allen Landesteilen präsent zu sein. Dazu heißt es im ersten Rundschreiben dieser Untergruppe: „Am 11. Juni d.J. ist in Düsseldorf die Untergruppe Nordrhein-Westfalen des Deutschen Juristinnenbundes gegründet worden. Wegen der flächenmäßigen Größe des von ihr umfassten Gebietes besteht der gewählte Vorstand aus einem Team von 4 Kolleginnen, die jeweils die Städte Bonn, Köln, Düsseldorf und Essen repräsentieren, sowie aus einer Schatzmeisterin ...“ Später kamen Stammtische in Dortmund und Münster dazu. Neben ca. vier Versammlungen der Untergruppe sollen Treffen auch auf lokaler Ebene stattfinden. Hier wird dem Beispiel der Hamburger Kolleginnen gefolgt und der in der Vergangenheit geäußerten Kritik an der Effektivität des Juristinnenbundes Rechnung getragen. Die Frauen, die sich für eine Mitgliedschaft im djb entscheiden, wollen, dass Mitgliedschaft mehr bedeutet, als die einmalige Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis. Es mussten also Instrumente gefunden werden, damit sich möglichst viele Frauen aktiv an der Arbeit beteiligen konnten – was im Übrigen

noch heute Anspruch des djb ist und uns von vielen anderen Vereinen und Verbänden unterscheidet.

In der Folge formieren sich: 1982 München/Südbayern, 1983 Berlin, 1984 Baden-Württemberg (mit Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg), 1985 Rhein-Main (mit Frankfurt und Mainz), 1985 Saarbrücken/Trier, 1986 Hannover und schließlich 1988 Lübeck/Ostholstein. Am 7. Februar 1987 tritt in Bonn erstmals der erweiterte Bundesvorstand zusammen. Auch in den neunziger Jahren gibt es Neugründungen von Regionalgruppen, so 1990 in Franken, 1992 in Bremen, 1994 in Göttingen, Ostwestfalen-Lippe und Hannover, 1995 in Osnabrück, Bodensee und Braunschweig.

Die friedliche Revolution in Deutschland brachte auch für den djb große Herausforderungen mit sich und führte nicht nur zu strukturellen Veränderungen, sondern auch zu einem sprunghaften Anwachsen der Mitgliederzahl von 1.000 auf 2.600. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben wurde 1991 zunächst eine Arbeitsgruppe „Neustrukturierung des Verbandes“ gebildet, die im Ergebnis zu einer dreigliedrigen Organisation des djb führte. Da in den neuen Bundesländern ein komplettes Rechtssystem umgestaltet und die entsprechenden Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden mussten, wurde 1993 beschlossen, neben der Bundesebene und den Regionalgruppen auch Landesgruppen zur besseren Begleitung der Landesgesetzgebung einzurichten.

In Mecklenburg-Vorpommern gründet sich 1992 der erste Landesverband in den neuen Bundesländern. Es folgen Sachsen-Anhalt (1994), Sachsen (1994), Thüringen (1995) und zuletzt Brandenburg (1996). Die bereits bestehende Untergruppe in Berlin (West) dehnte sich aus, indem Mitglieder aus Berlin (Ost) aufgenommen wurden, so dass es hier keiner Neugründung bedurfte. 1996 hatte der djb Landesvertretungen in allen Bundesländern.

Auch in den Neuen Bundesländern bildeten sich nach den Landesgruppen viele Regionalgruppen: Neubrandenburg (1992), Schwerin und Dresden (1993), Chemnitz (1994), Leipzig (1995), Halle und Magdeburg (2000).

Mit der Größe des djb änderten sich auch die Anforderungen an Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen. Deshalb wurde 1997 ein Arbeitsstab „Erarbeitung und Verbesserung der verbandsinternen Willensbildung“ eingerichtet und 1998 dazu eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Die neue Satzung, die auf der Mitgliederversammlung 2000 in Göttingen verabschiedet wurde, hat die Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionalgruppen und Landesverbände deutlich gestärkt und einen Regionalgruppenbeirat institutionalisiert. 2001 fand dann in Hamburg die konstituierende Sitzung des neuen Regionalgruppenbeirats statt. Er besteht aus je einer Vertreterin jeder Regionalgruppe und wählt aus seiner Mitte einen dreiköpfigen Vorstand, der dem Bundesvorstand angehört und diesen mit Anregungen und Empfehlungen für die

Verbandsarbeit unterstützen soll. Die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionalgruppen entspricht ihrer Bedeutung innerhalb des Gesamtverbandes, da sie am besten in der Lage sind, den Wünschen der Mitgliedsfrauen nach persönlichen und beruflichen Kontakten nachzukommen. Nach Gründung neuer Regionalgruppen in Potsdam, Halle und Magdeburg, Mainz und Trier sowie zuletzt Greifswald, hatte der djb im Jahre 2003 35 Regionalgruppen, organisiert in 16 Landesverbänden.

Neben dieser positiven Entwicklung der Regionalgruppen des djb gab es auch wenige Gruppen, die sich später wieder aufgelöst haben. Nur eine kurze Zeit hat die Regionalgruppe in Schwerin gearbeitet (2005 bis 2007). In anderen Fällen erfolgte eine Auflösung und spätere Neugründung. Die Regionalgruppe Leipzig hatte sich zunächst 2006 aufgelöst. Im Jahr 2017 erfolgte dann die erfolgreiche Wiedergründung. Auch die Regionalgruppe Kiel wurde 2001 neu gegründet.

Nachdem auf dem Kongress zum 50. Jubiläum des djb ein Communiqué mit den Eckdaten und weiteren Schritten zur Gründung eines Europäischen Juristinnenbundes verabschiedet worden war, fand vom 17. bis 19. März 2000 in Berlin mit 220 Juristinnen aus 15 Ländern der Gründungskongress statt. Das war die Geburtsstunde der European Women Lawyers' Association (EWLA), die von nun an das Ziel verfolgt, die europäischen Juristinnen zu vernetzen, ihren spezifischen Sachverstand in Expertinnen-Teams zu bündeln und mit solchen „pressure groups“ für mehr Frauenrechte auch auf europäischer Ebene zu kämpfen. Auf dem von den spanischen Juristinnen organisierten ordentlichen Kongress 2001 in Sevilla wurden der erste EWLA-Vorstand und mit Elisabeth Müller die erste Präsidentin gewählt. Seitdem findet jährlich ein Europäischer

Kongress statt und die Kontakte zu internationalen und europäischen Juristinnen- und Frauenorganisationen werden kontinuierlich ausgebaut. Mittlerweile hat EWLA mehr als 300 Mitglieder aus mehr als 20 europäischen Staaten und mehrere nationale Juristinnenvereinigungen, u.a. der djb.

Diese Europäisierung des Juristinnenbundes hatte Folgen auch für die Weiterentwicklung der Strukturen des djb selbst. So gründeten sich in den Folgejahren auch djb-Regionalgruppen außerhalb Deutschlands in europäischen und auch außereuropäischen Städten, so in Brüssel (1995/2005), Madrid (2008), Paris (2013) und zuletzt in Washington (2017).

Insgesamt kann man feststellen, dass die Regionalgruppen das Rückgrat des djb sind. Hier treffen sich die Mitgliedsfrauen regelmäßig um sich auszutauschen, Kontakte zu pflegen aber auch um sich zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen auszutauschen und zu positionieren. Es gab auch zu keiner Zeit Stillstand in der Entwicklung neuer Regionalgruppen und seit den neunziger Jahren ist sogar eine neue Dynamik festzustellen, die zum Zusammenschluss von aktiven Frauen an Orten außerhalb Deutschlands geführt hat. Die Beispiele zeigen, dass Frauen mittlerweile nicht nur innerhalb Europas mobil sind und dass sie das Bedürfnis haben, sich mit Gleichgesinnten zusammenzutun um sich auszutauschen, zu vernetzen und um sich ein persönliches Karrierenetzwerk aufzubauen. Genau diese Struktur hat es möglich gemacht, dass der djb heute nicht nur einer der größten, sondern auch der einflussreichste Verein ist, der die Interessen von Juristinnen, Betriebswirtinnen und Volkswirtinnen vertritt. Darauf können wir stolz sein.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, MdL

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-118

Der djb als Mitglied in anderen Verbänden

Poltischen Einfluss vergrößern, bessere Vernetzung in der nationalen und internationalen Frauenpolitik und die Eröffnung weiterer Quellen für Informationen; das sind die wichtigsten Gründe für den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) Mitglied in anderen Nichtregierungsorganisationen zu sein: Der djb ist zurzeit (in alphabetischer Reihenfolge) Mitglied in den folgenden Verbänden:

- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.
- Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ e.V.)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)
- European Women Lawyers' Association (EWLA)
- National Coalition- für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)
- UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

Über den Eintritt des djb in eine und (in wenigen Fällen auch einmal) über den Austritt aus einer anderen Organisation¹ entscheidet der Bundesvorstand. Für jede Mitgliedschaft gibt es eine Delegierte, die den djb in dem jeweiligen Verband vertritt und die zu jeder Mitgliederversammlung einen Bericht über die Mitgliedschaft und die Arbeit des jeweiligen Verbandes verfasst. In einigen Verbänden ist die Delegierte oder ein weiteres djb-Mitglied in dem jeweiligen Kuratorium bzw. Präsidium: Bei EWLA ist Katharina Miller (Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Madrid) Präsidentin und Margarete Hofmann (Vizepräsidentin des djb von 2011 bis 2015) Vizepräsidentin. Ramona Pidal (djb-Präsidentin von 2011 bis 2017) ist seit 2011 Mitglied des Kuratoriums der IRZ-Stiftung, seit 2017 dessen Vizepräsidentin. Katharina Wolf (langjähriges Mitglieder der jeweiligen

¹ Siehe zum Austritt aus FIDA und FIFCJ den Beitrag „djb international“ in diesem Heft S. 122 ff.